

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/598 –**

Bürokratieabbau und Deregulierung durch die Errichtung von Modellregionen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 15. Wahlperiode hat die Bundesregierung den „Masterplan Bürokratieabbau“ angekündigt. Der Masterplan bestand aus einem Sofortprogramm zum Abbau von Bürokratie und einem Gesamtkonzept für einen systematischen und flächendeckenden Bürokratieabbau. Der Masterplan enthielt auch den Vorschlag, konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung in Modellregionen zu testen. Viele Bundesländer und Regionen in Ost und West haben daraufhin großes Interesse an dem Projekt der „Modellregionen“ angemeldet und sich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beworben. Drei Innovationsregionen wurden ausgewählt, um in einer ersten Testphase Vorschläge und Anregungen zum Bürokratieabbau zu entwickeln. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung sollten die Vorschläge aus den drei Innovationsregionen nicht mehr in Modellregionen getestet werden, sondern direkt bundesweit umgesetzt werden. Gegenüber den Ursprungsplänen ist die Vorschlagsliste stark verkürzt worden. Statt einer Flexibilisierung im materiellen Recht sah die Vorschlagsliste weitgehend nur Maßnahmen im Verfahrensrecht vor. In einer weiteren Runde war geplant, erneut Testregionen auszuwählen, die neue Vorschläge zur Deregulierung einreichen. Die Bundesregierung hatte damit von der ursprünglichen Idee der Modellregionen Abstand genommen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des „Masterplans Bürokratieabbau“ aus der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages?

Die Initiative Bürokratieabbau hatte das Ziel, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen spürbar von überflüssiger Bürokratie zu entlasten, ohne notwendige Schutz- und Sicherheitsanforderungen preiszugeben. In ihrem Fokus standen die so genannten Massenverfahren, also Prozesse, die innerhalb eines Jahres besonders häufig durchlaufen werden. Insgesamt wurden 75 Projekte in die Initiative eingebracht. Zuletzt konnten die folgenden Projekte abgeschlossen werden:

- BundOnline 2005,
- Stärkung des Ehrenamts bei der Integration von Migranten,

- Melde- und Beitragssystem in der Sozialversicherung,
- Reform des Tarifrechts für den Öffentlichen Dienst,
- Ermöglichung eines bildgeschützten Scheckinzugsverfahrens,
- Effiziente Projektförderung mit profi-Online,
- Elektronische Abwicklung von Rechts- und Konsularangelegenheiten,
- Neuorganisation der Oberbehörden und IT-Einrichtungen der Bundesfinanzverwaltungen.

Laufende Projekte, wie die Vereinfachung des Meldewesens, die Reform des Personenstandsrechts, die Mehrfachnutzung von Daten aus der „Zentralen Datenbank“ im Bereich Landwirtschaft, werden voraussichtlich planmäßig abgeschlossen werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 11. September 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1556, Nr. 13) und des Staatssekretärs Dr. Gottrick Wewer vom 7. Januar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4627, Nr. 8), vom 20. Juli 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5928, Nr. 13) und vom 7. September 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5993, Nr. 8).

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Bürokratieabbau?
3. Wie ist die Federführung beim Thema Bürokratieabbau innerhalb der Bundesregierung organisiert?

Wegen der Umsetzung des Bürokratieabbaus wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung zur Koordinierung und Steuerung des Bürokratieabbaus erneut die Einsetzung eines Staatssekretärsausschusses?

Die Überlegungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag sind noch nicht abgeschlossen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Projekts „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung“ aus der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages?

Die Antwort auf Frage 7 in der Bundestagsdrucksache 15/3277 gilt weiterhin.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Errichtung von Modellregionen, in denen vom geltenden Bundesrecht abgewichen werden kann und in denen flexiblere Regelungen insbesondere im Arbeits-, Planungs- und Baurecht zugelassen werden?

Die Frage stellt sich derzeit nicht, da bei dem derzeit durchgeführten Projekt eine Testphase nicht vorgesehen ist.

7. Plant die Bundesregierung die Errichtung entsprechender Modellregionen?

Wenn ja, wann ist mit dem Beginn eines solchen Projekts zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Planung besteht derzeit nicht, da die Bundesregierung bereits 2005 die Ankündigung in der Antwort auf Frage 10 in der Bundestagsdrucksache 15/3277 umgesetzt hat. Es haben sich 28 Regionen mit 198 Vorschlägen beteiligt. Die Vorschläge befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung.

8. Plant die Bundesregierung die Auswahl von Innovationsregionen, die Vorschläge und Anregungen zum Bürokratieabbau machen sollen?

Wenn nein, warum nicht?

9. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Vorschläge aus Innovationsregionen direkt bundesweit anzuwenden, oder sollte dies erst in Modellregionen erprobt werden?

Siehe die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

10. Wird die Bundesregierung die von den drei Innovationsregionen Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg gemachten Vorschläge zum Bürokratieabbau weiterverfolgen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Vorschläge wurden wie folgt umgesetzt:

- Beschleunigung von Gerichtsverfahren:

An Amtsgerichten können Abteilungen für Handelssachen eingerichtet werden, da Zuständigkeiten für Handelssachen überörtlich einem Amtsgericht zugewiesen werden.

- Aufhebung der Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für private Erzeuger:

Die Pflichten zur Erstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen werden aufgehoben; sie können aber auf freiwilliger Basis erstellt werden.

- Erleichterung der Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen (EMAS):

Für das Wasserhaushaltsgesetz werden zum einen Vorteile aus der EMAS-Privilegierungs-Verordnung bei den Immissionsschutz- und den Abfallbeauftragten auf den Gewässerschutzbeauftragten ausgeweitet (vgl. Artikel 3) und weiter werden Betreiber von EMAS-Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen von der Abgabe gesonderter Emissionserklärungen befreit (vgl. Artikel 6). Dabei wurden zwei Vorschläge im Verbund umgesetzt.

- Chemikaliengesetz (Verwertung statt Beseitigung von Abfällen):

Um eine schnellere Verwirklichung innovativer Techniken in der Abfallverwertung zu ermöglichen, wird eine generelle Ausnahmebestimmung von den Inverkehrbringensverboten des § 1 Abs. 1 ChemVerbotsV zugunsten der Abfallverwertung in zugelassenen Anlagen geschaffen.

- Erleichterte Übertragung immissionsrechtlicher Vorbescheide:
Um die Übertragbarkeit von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und Vorbescheiden zu vereinfachen, die auch Standort-Entwicklungsgesellschaften zugute kämen, wird die Befugnis zur Antragstellung in Genehmigungsverfahren auf (natürliche oder juristische) Personen, welche die Anlage nicht selbst errichten oder betreiben wollen, erweitert.
- Erleichterung bei der Entgegennahme von Aufträgen für Mietwagen durch Änderung des Personenbeförderungsgesetzes:
Anpassung an die technische Entwicklung, bei der das Mobiltelefon die Funkanlage ersetzen kann.
- Allgemeine Experimentierklausel für Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) und des Gaststättengesetzes (GastG):
Eine solche Erprobungsklausel ermöglicht es, Berufsausübungsregelungen befristet aufzuheben, um deren Auswirkungen auf die Praxis zu untersuchen. Bei letztlich positiver Bewertung der Maßnahme bietet es sich dann an, diese Bestimmungen insgesamt aufzuheben.
- Reduzierung von Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger:
Dazu soll zunächst die Aufbewahrungspflicht für Immobilieninserate etc. aufgehoben werden. Des Weiteren entfällt für Immobilienmakler die kostenaufwändige jährliche Prüfpflicht.

Folgende Vorschläge aus einer Initiative des Bundesrates (Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau; Bundesratsdrucksache 709/04, Bundestagsdrucksache 15/4646) kamen im Vermittlungsverfahren noch hinzu:

- § 23 Weinverordnung
Umwandlung der Zulassungs- in Anzeigepflicht für akkreditierte Laboratorien bei der Qualitätsweinprüfung.
- Wein-Überwachungsverordnung
Die Anwendung EDV-gestützter Buchführungen werden von der Einzelgenehmigung auf eine Zulassung durch Allgemeinverfügung umgestellt.
Führung des Analysenbuchs auf EDV-Basis.
- § 39 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Unterrichtung der Öffentlichkeit über Stand der Abfallwirtschaft (keine starre Rechtspflicht mehr).
- § 10 Asylbewerberleistungsgesetz
Streichung der gegenseitigen Kostenerstattungsregelung zwischen verschiedenen Leistungsträgern.
- Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes
Reduzierung der Meldepflicht.
- Änderung der Druckluftverordnung
Erleichterungen beim Arbeitsschutz.
- Änderung des Tierschutzgesetzes
Anzeigepflicht für Haltung von Gehegewild (bislang: Genehmigungspflicht).

- Änderung bei Jugendarbeitsschutz
Früherer Arbeitsbeginn (5 Uhr) für Jugendliche bei großer Hitze und bei Mitwirkung bei Musikaufführungen und Theatervorstellungen bis 23 Uhr ohne Meldung an die Behörden möglich.
- Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes
Bisher zwingende Anhörung von Verbänden gemäß § 3 Abs. 5a GüKG steht zukünftig im Ermessen der Behörde.

Die Umsetzung trat mit Verkündung des Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen am 1. Juli 2005 in Kraft (vgl. Bundesgesetzblatt Nr. 35 Teil I vom 24. Juni 2005 Seiten 1666 ff.).

Ohne Gesetz durch Änderung der Verordnung erledigt

- Befreiung der Betriebe von bürokratischen Bestimmungen der geltenden Arbeitsstättenverordnung

Ohne bundesrechtliche Regelung durch Gesetze der Länder

- Meldepflichten in Hotels vereinfachen (Stammgastregelung)

Ohne Gesetz, da Länder eine Vereinbarung mit den Berufsgenossenschaften treffen müssen

- Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vollzugs im Arbeitsschutz

Umsetzung bereits erfolgt durch Formulierungsvorschläge im Bundestag

- Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich (EuroparechtsanpassungsG Bau 2004 – EAG Bau)

Umsetzung durch eigenes Gesetzesvorhaben des jeweiligen Ministeriums

- Grenze für die Ist-Besteuerung von 500 000 Euro in den neuen Ländern ist bis zum 31. Dezember 2006 hinaus verlängert durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 (BGBl. I 2004 S. 1753)
- Optimierte Beitragseinzugs- und Meldeverfahren für die Sozialversicherung durch den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 17. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4228).
- Vereinfachung der Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisverfahren für Großraum- und Schwerverkehr – Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 16. Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3351). Das Gesetz wurde am 17. März 2005 vom Bundestag und am 18. März 2005 vom Bundesrat angenommen.

Ohne Gesetz, da neue Praxis bereits unter geltendem Recht möglich

- Zusammenstellung der Aushangvorschriften und Bekanntgabe in einem elektronischen Informationsforum

